

## **Bericht des Direktoriums**

### **Dr. Axel Reimann**

Präsident

der Deutschen Rentenversicherung Bund

Bundesvertreterversammlung  
der Deutschen Rentenversicherung Bund  
am 7. Dezember 2016 in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

abrufbar auch unter [www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)

Titelfolie (1)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Frau Buntenbach hat in Ihrem Vortrag das aktuell die rentenpolitischen Schlagzeilen beherrschende Thema beleuchtet: Die Festlegungen der Regierungskoalition, was noch in dieser Legislaturperiode im Bereich der Alterssicherung und speziell der gesetzlichen Rentenversicherung beschlossen werden soll.

Die Bundesarbeitsministerin hat zeitgleich mit der Vorstellung dieser Konsenspunkte ein umfassenderes Rentenkonzept vorgestellt.

Ich möchte nicht wiederholen, was schon dargestellt wurde, sondern an dieser Stelle etwas hervorheben, was mir in diesem Zusammenhang wichtig ist:

Das größte Pfund, das die Rentenversicherung hat, das wir haben, ist das Vertrauen der Versicherten und Rentner in die Stabilität und Solidität des Systems gesetzliche Rentenversicherung. Dieses Vertrauen gilt es zu erhalten. Dazu gehört zum einen eine Auseinandersetzung mit bereits eingetretenen sowie langfristig absehbaren Veränderungen des Umfelds und der Rahmenbedingungen, seien sie demographischer, ökonomischer oder gesellschaftlicher Natur. Denn die Rentenversicherung kann sich nicht als statisches System begreifen, ganz im Gegenteil: Sie ist geradezu verpflichtet, diese Veränderungen aufzugreifen und in ihrem Regelwerk abzubilden. Dabei hat die Rentenversicherung ihre Anpassungsfähigkeit oft genug und erfolgreich unter Beweis gestellt.

Zum anderen gehört zum Vertrauenserhalt unabdingbar sowohl eine klare Perspektive über die Leistungen und die Leistungsfähigkeit des Systems in der Zukunft als auch eine Aussage über die Grenzen zumutbarer Belastungen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Die Bundesministerin hat sich mit der Thematisierung der langfristigen Entwicklung der Rentenversicherung über das Jahr 2030 hinaus dieses Themas angenommen und damit eine politische Diskussion eröffnet, die meines Erachtens überfällig war. Ich hoffe und wünsche, dass hieran anknüpfend die richtigen Entscheidungen – in einem möglichst breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens – getroffen werden können.

Wenden wir uns nun aber der finanziellen Situation der Rentenversicherung heute zu.

Folie 2  
„Entwicklung von  
Beitragssatz und  
Nachhaltigkeits-  
rücklage seit  
1990“

Die Rentenversicherung war in den vergangenen, insbesondere ökonomisch turbulenten Jahren ein Hort der Stabilität. Das möchte ich am folgenden Vergleich verdeutlichen:

Im Oktober 2008, unmittelbar vor dem Ausbruch der Finanzkrise, hat der Schätzerkreis der Rentenversicherung für das Jahr 2016, also für dieses Jahr, einen Beitragssatz von 19,1 Prozent und ein Nettorentenniveau vor Steuern von 47,6 Prozent errechnet. Wir erwarten – nach letztem Stand der Schätzungen – in diesem Jahr ein Niveau von 48,0 Prozent, also ein leicht besseres Ergebnis als 2008 geschätzt, allerdings bei einem um 0,4 Prozentpunkte geringeren Beitragssatz als damals prognostiziert. Obendrein ist die Nachhaltigkeitsrücklage mit 1,6 Monatsausgaben gut doppelt so

hoch wie damals projiziert, obwohl die Beitragssatzentwicklung in den letzten Jahren flacher verlaufen ist als 2008 vorausberechnet.

Folie 3  
„Finanzsituation  
2016, Voraus-  
sichtliche Ein-  
nahmen ...  
(Schätzung Okt.  
2016)“

Die Einnahmen entwickelten sich auch in diesem Jahr wieder ausgesprochen positiv. Die Pflichtbeiträge stiegen bis Ende Oktober gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 4,0 Prozent. Für das gesamte Jahr erwarten wir einen Anstieg in Höhe von 4,1 Prozent. Im Oktober letzten Jahres unterstellte der Schätzerkreis für das gesamte Jahr 2016 noch einen Zuwachs dieser Beiträge in Höhe von „lediglich“ 3,5 Prozent.

Folie 4  
„Finanzsituation  
2016, Fortschrei-  
bung der Beiträge  
des Bundes für  
Kindererzie-  
hungszeiten“

Die Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten betragen in diesem Jahr rund 12,5 Milliarden Euro. Der Bund zahlt diese Beiträge für aktuell geleistete Kindererziehung. Nach geltendem Recht werden diese pauschal mit der Anzahl der unter Dreijährigen in der Bevölkerung, der Veränderung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung und der Lohnentwicklung fortgeschrieben.

Die mit dem RV-Leistungsverbesserungsgesetz beschlossenen zusätzlichen Ausgaben für die sogenannte „Mütterrente“ betragen rund 6,5 Milliarden Euro – was aktuell rund einem halben Beitragssatzpunkt entspricht. Sie werden weder durch die Beiträge für Kindererziehungszeiten noch durch die Bundeszuschüsse gedeckt, sondern derzeit ausschließlich von den Beitragszahlern getragen. Der Bund wird sich künftig zwar an den zusätzlichen Ausgaben durch einen im Zeitraum 2019 bis 2022 höheren Bundeszuschuss beteiligen, der im Maximum um 2,0 Milliarden Euro aufgestockt wird. Diese zusätzlichen Zahlungen reichen allerdings bei

Weitem nicht aus, um die Kosten, die aufgrund der Mütterrente entstehen, zu decken.

Wir haben immer auf diese Fehlfinanzierung hingewiesen und werden dieses auch weiterhin tun, da es sich bei der zusätzlichen Honorierung früherer Kindererziehungsleistungen um gesamtgesellschaftliche Kosten handelt, die sachgerecht auch von der gesamten Gesellschaft zu tragen sind.

Insgesamt werden die Beitragseinnahmen in diesem Jahr voraussichtlich rund 214,8 Milliarden Euro betragen und somit rund 8,1 Milliarden höher sein als im vergangenen Jahr.

Meine Damen und Herren,

Folie 5  
„Finanzsituation  
2016, Bundeszu-  
schüsse...“

ich komme damit zu den Bundeszuschüssen. Im laufenden Jahr betragen diese in der Summe rund 64,5 Milliarden Euro. Der Betrag entspricht einem Anteil an den Rentenausgaben in Höhe von 26,2 Prozent. Er hat sich damit beispielsweise gegenüber dem Jahr 2006 mit 27,5 % sogar leicht reduziert und wird den Vorausrechnungen zur Folge bei unverändertem Recht mittel- wie langfristig auch in etwa in dieser Größenordnung bleiben. Der Anteil an den gesamten Ausgaben beträgt 22,8 Prozent.

Die Bundeszuschüsse setzen sich zusammen aus dem allgemeinen Bundeszuschuss, dem zusätzlichen Bundeszuschuss. Der allgemeine Bundeszuschuss, der sich jährlich in Abhängigkeit von der Entwicklung der Bruttolöhne- und -gehälter je Arbeitnehmer und der Veränderung des Beitragssatzes erhöht, wird in diesem

Jahr voraussichtlich 41,4 Milliarden Euro betragen. Nach den Regelungen des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 wurde bzw. wird der allgemeine Bundeszuschuss in den Jahren 2013 bis 2016 gekürzt: In 2013 um 1 Mrd. Euro und in den Folgejahren bis einschließlich diesem Jahr um 1,25 Mrd. Euro, was in jedem Jahr einem fehlenden Finanzierungsvolumen etwa im Umfang eines Zehntelbeitragssatzpunktes entspricht.

Der zusätzliche Bundeszuschuss beläuft sich in diesem Jahr auf 11,0 Milliarden Euro, der Erhöhungsbetrag auf 12,1 Milliarden Euro.

Insgesamt rechnen wir für das laufende Jahr mit Einnahmen in Höhe von 280,4 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren,

Folie 6  
„Finanzsituation  
2016, Voraus-  
sichtliche Ausga-  
ben 2016“

nun zu den Ausgaben des Jahres 2016. Diese werden auf insgesamt 282,7 Milliarden Euro geschätzt, was bereits erkennen lässt, dass wir ein Defizit am Jahresende erwarten, und zwar mit 2,3 Mrd. Euro ein höheres als im Vorjahr.

Die Rentenausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Prozent und werden voraussichtlich 245,7 Milliarden Euro betragen. Dabei fällt der Anstieg der Rentenausgaben geringer aus, als die Rentenanpassungen in den alten und neuen Bundesländern in Höhe von 4,25 bzw. 5,95 Prozent, weil sich die dadurch bedingten Mehrausgaben erst ab dem 2. Halbjahr 2016 niederschlagen. Die Mehrausgaben aufgrund des RV-Leistungsverbesserungs-

gesetzes haben sich bereits im gesamten Jahr 2015 mit rund 8,8 Milliarden Euro ausgewirkt und werden nur geringe zusätzliche Dynamik bei den Ausgaben im laufenden Jahr entfalten.

Die Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner entwickeln sich parallel zu den Rentenausgaben, da der Beitragssatz-Anteil in Höhe von 7,3 Prozent, den die Rentenversicherung zu übernehmen hat, festgeschrieben ist. Im laufenden Jahr werden Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner in einer Höhe von voraussichtlich 17,4 Milliarden Euro gezahlt.

Die Aufwendungen für Rehabilitationsmaßnahmen werden für das laufende Jahr auf rund 6,2 Milliarden Euro geschätzt. Sie bleiben damit unter dem sogenannten Deckel in Höhe von 6,5 Milliarden Euro, der mit dem Rentenpaket leicht angehoben wurde. Ab 2018 mindert jedoch der im Gesetz festgelegte demographische Faktor den Anstieg des Deckels, und dies, obwohl gerade mit dem „Flexirentengesetz“ die Leistungen zur Rehabilitation und Prävention ausgeweitet wurden.

Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten steigen gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 1,4 Prozent auf rund 3,8 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Ausgaben in Höhe von 1,3 Prozent.

Folie 7  
„Finanzsituation  
2016: Geschätztes  
Rechnungsergebnis..“

Für das laufende Jahr ergibt sich ein voraussichtliches Defizit der allgemeinen Rentenversicherung in Höhe von 2,3 Milliarden Euro. Das Defizit ist aus der Nachhaltigkeitsrücklage zu finanzieren. Diese betrug Ende Dezember vergangenen Jahres 34,0 Milliarden Euro und sinkt bis Ende Dezember des laufenden Jahres auf vor-

aussichtlich 32,2 Milliarden Euro oder 1,60 Monatsausgaben. Aufgrund haushaltstechnischer Abgrenzungen fällt der Rückgang der Nachhaltigkeitsrücklage geringer aus als das haushalterische Defizit. Ende vergangenen Jahres sind wir noch von einer Nachhaltigkeitsrücklage in Höhe von 1,47 Monatsausgaben für Ende 2016 ausgegangen. Die deutlich bessere Entwicklung ist auf die Dynamik der Beitragseinnahmen im laufenden Jahr zurückzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

was erwartet uns nun in den kommenden Jahren? In den aktuellen Schätzungen sind allein die von der Bundesregierung erwarteten zusätzlichen Einnahmen und Ausgaben aufgrund des „Flexirentengesetzes“ berücksichtigt. Ausgeblendet sind bislang die vom Koalitionsausschuss erst vor zwei Wochen beschlossenen und die weiteren, von der Bundesarbeitsministerin im Gesamtkonzept zur Alterssicherung vorgestellten Maßnahmen.

Auf der Grundlage der Eckwerte der Bundesregierung ergibt sich rechnerisch bis Ende 2021 durchgehend ein Beitragssatz von 18,7 Prozent. Nach den Modellrechnungen sinkt das Nettorentenniveau vor Steuern von voraussichtlich 48 Prozent Ende dieses Jahres leicht auf 47,8 Prozent bis 2021.

Im kommenden Jahr ist mit einer Anpassung der Renten nach vorläufigen Zahlen in einer Größenordnung von 1,5 bis 2 Prozent zu rechnen. Die genauen Anpassungssätze stehen erst im Frühjahr des kommenden Jahres fest, wenn gesicherte Daten zur Berechnung des Lohn- und Nachhaltigkeitsfaktors vorliegen.



Das Nettorentenniveau vor Steuern wird sich im Jahr 2017 voraussichtlich leicht auf 48,2 Prozent erhöhen.

Folie 8  
„Eckwerte der Bundesregierung (Okt. 2016): Arbeitsmarkt- und Lohnentw.“

Die Modellrechnungen zur Entwicklung der Einnahmen der Rentenversicherung stützen sich insbesondere auf die Projektionen der Bundesregierung zur Entwicklung des Arbeitsmarktes. Für das Jahr 2017 wird ein Anstieg der Pro-Kopf-Löhne von 2,5 Prozent, für 2018 einer von 2,4 Prozent und in den folgenden Jahren von jeweils 2,9 Prozent unterstellt. Die beitragspflichtige Beschäftigung wird im Jahr 2017 mit einem Plus von 1,2 Prozent – das entspricht rd. 450.000 zusätzlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – , im Jahr 2018 mit plus 1,0 Prozent und in den folgenden Jahren mit jeweils 0,2 Prozent Steigerung angenommen.

Die Anzahl der registrierten Arbeitslosen bewegt sich im Zeitraum 2016 bis 2022 zwischen 2,7 und 2,5 Millionen Personen.

Folie 9  
„Eckwerte der Bundesregierung (Okt. 2016): Anstieg der Brutto-lohn- und ..“

Für den Zeitraum 2017 und 2018 hat die Bundesregierung damit ihre bisherigen Erwartungen bezüglich der Lohnsteigerungen zurückgenommen und diejenigen bezüglich der Anzahl der Beitragszahler erhöht, insbesondere im Jahr 2018. Die Dynamik der beitragspflichtigen Bruttolohn- und -gehaltssumme erhöht sich dadurch im Jahr 2018 um 0,3 Prozentpunkte auf 3,4 Prozent und bleibt in den anderen Jahren gegenüber den bisherigen Annahmen nahezu unverändert bei gut 3 Prozent.

Folie 10  
„Beitragssatz und Nachhaltigkeits-rücklage...“

Nach den aktuellen Berechnungen des Schätzerkreises auf Grundlage der Eckwerte der Bundesregierung wird sich die Rücklage bis einschließlich 2021 in dem Korridor von 0,2 bis 1,5 Monatsausgaben bewegen, so dass der Beitragssatz bis 2021 auf

einem Niveau von 18,7 Prozent verbleibt. Ab dem Jahr 2022 mit dann 18,9 Prozent wird er sich bis 2030 auf 21,8 Prozent erhöhen.

Die Nachhaltigkeitsrücklage sinkt bis 2022 auf 0,26 Monatsausgaben und verbleibt danach auf einem Niveau von rund 0,2 Monatsausgaben. Die beschriebene gleichmäßige Entwicklung des Beitragssatzes und der Rücklage ergibt sich rechnerisch auf Basis der unterstellten Prämissen. Tatsächlich wird die Entwicklung vermutlich zyklischer verlaufen und die eine oder andere positive wie negative Überraschung für uns bereithalten. Und gerade deshalb möchte ich an dieser Stelle nochmals eindringlich an unsere Forderung erinnern, unterjährige Liquiditätsengpässe der Rentenversicherung durch eine verbesserte Mindestausstattung der Nachhaltigkeitsrücklage weitestgehend auszuschließen und damit Imageverlusten und Ängsten der Versicherten und Rentner hinsichtlich der Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung von vorneherein entgegenzuwirken. Die Tatsache, dass dieses Anliegen in Form einer auf 0,4 Monatsausgaben angehobenen Mindestrücklage in dem von der Bundesarbeitsministerin vorgestellten Gesamtkonzept zur Alterssicherung berücksichtigt ist, sollte uns zuversichtlich stimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Folie 11  
„Beitragssatz und  
Nettorentenniveau  
vor Steuern bis  
2045“

wie sieht nun die finanzielle Entwicklung in dem Zeitraum nach 2030 auf Grundlage des geltenden Rechts aus, d. h. ohne Berücksichtigung der im Gesamtkonzept zur Alterssicherung formulierten Haltelinien für den Beitragssatz und das Rentenniveau. Angesichts der erwarteten demographischen Entwicklung ist es nicht

überraschend, dass der Beitragssatz ab dem Jahr 2030 weiter ansteigt und die im Gesetz festgelegte Obergrenze von 22 Prozent übersteigt.

Ähnliches, nur mit umgekehrtem Vorzeichen gilt für das Nettorentenniveau vor Steuern: Dieses wird nach den Modellrechnungen bis zum Jahr 2045 auf 41,7 Prozent sinken.

Der Rückgang des Rentenniveaus ergibt sich zwangsläufig aus den gesetzlichen Regelungen zur Rentenanpassung. Steigender Beitragssatz und Rentnerquotient dämpfen die Rentenanpassungen im Vergleich zu den Lohnsteigerungen, so dass das Nettorentenniveau kontinuierlich sinkt und die für das Jahr 2030 festgelegte Untergrenze von 43 Prozent unterschreitet.

Natürlich sind diese Aussagen Ergebnisse von Modellrechnungen und damit unsicher. Sie basieren in besonderer Weise auf den zugrunde liegenden Annahmen. Sollte also beispielsweise die vorzeitige Angleichung der Ost-Rentenwerte an die Westwerte, so wie im Koalitionsausschuss beschlossen, umgesetzt und der daraus resultierende Mehraufwand nicht sachgerecht aus Steuern finanziert werden – Frau Buntenbach hat auf diese offene Frage bereits hingewiesen –, bestünde die Gefahr, dass noch vor dem Jahr 2030 die Beitragssatzobergrenze von 22 Prozent nicht eingehalten werden kann. Dies zeigt einmal mehr, wie relevant es ist, dass gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie die Vollendung der deutschen Einheit ebenso wie die Mütterrente auch gesamtgesellschaftlich finanziert werden müssen und eben nicht einseitig durch die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler der Rentenversicherung.

Das von der Bundesarbeitsministerin vorgestellte Gesamtkonzept zur Alterssicherung formuliert einen Lösungsansatz, über den in den Regierungsparteien bisher keine Einigung erzielt werden konnte. Angesichts der komplexen Problematik mit vor allen Dingen so weit in die Zukunft hineinreichenden Konsequenzen ist dies aber auch weder verwunderlich noch problematisch. Es bedarf sicherlich noch eines intensiven Diskussionsprozesses, an dessen Ende – und damit komme ich auf meine einleitenden Bemerkungen zurück - hoffentlich ein breiter Konsens aller gesellschaftlich relevanten Kräfte steht, damit das Vertrauen in die Stabilität und Verlässlichkeit der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten bleibt.

Dabei muss aber auch klar sein, dass es kein: „Jetzt ist „ein für alle Mal Ruhe“ geben kann. Ein so großes und finanziell bedeutendes Sicherungssystem – sowohl für den Einzelnen als auch gesamtgesellschaftlich – ist zwangsläufig im Fokus der öffentlichen Debatte. Das ist auf der einen Seite anstrengend und vielleicht auch für viele irritierend, zeigt doch aber auf der anderen Seite gerade auch die Bedeutung, die letztlich alle der Rentenversicherung zu-messen. Und eines ist auch offenkundig und muss doch immer wieder betont werden:

Alle Entwicklungen verlaufen dynamisch. Systeme – so auch unsere Rentenversicherung – können nur dann ihre Aufgaben erfüllen, wenn sie sich anpassen und fortentwickeln und damit die Gesamtentwicklung des Systems wiederum mit formen und beeinflussen. Dies ist der Hintergrund der Erkenntnis, dass Stillstand Rückschritt bedeutet. Insofern wünsche ich uns und der Renten-

versicherung stets genügend Energie, Weitblick und Urteilskraft bei den anstehenden und zukünftigen Entscheidungen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.